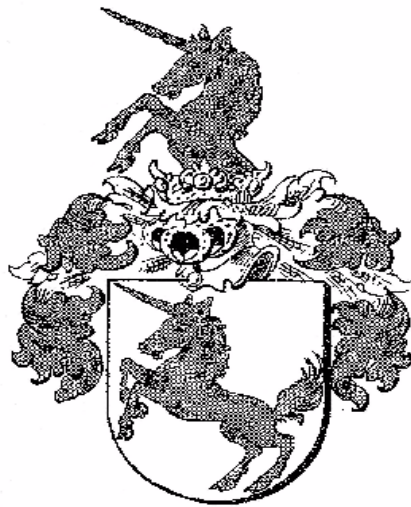


## **Das Wappen der Familie v. Barby**



Überarbeitete und ergänzte Fassung des Berichtes zum Familientreffen 2005

Joachim v. Barby

2006

**- Teil 7 der Beiträge zur Familiengeschichte v. Barby -**

## 1. Ursprung und Führung von Wappen

Die Familie führt - wie alle adligen und auch manche sog. bürgerlichen Familien - ein Wappen; es hat historischen Ursprung und geht wahrscheinlich auf die Zeit der Kreuzzüge zurück.

Ein Wappen kann sich grundsätzlich jeder zulegen; die Führung ist nicht auf den Adel beschränkt. Ein Familien-Wappen sollte grundsätzlich zur Überprüfung evtl. vorhandener gleichartiger Wappen und zur Sicherung vor Nachahmungen von einer dazu autorisierten Stelle in ein Wappenbuch o. ä. eingetragen werden. So führt insbesondere der „Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften“, Berlin, die „Deutsche Wappenrolle“ (DWR). Ein besonderes Wappenrecht existiert in Deutschland nicht und hat es auch früher nicht gegeben [Oswald, S. 430].

Die Wappen adliger Familien werden vom Deutschen Adelsrechtsausschuss (ARA) und dem Deutschen Adelsarchiv, Marburg, erfasst und dokumentiert. Grundsätzlich durfte und darf auch für Adlige ein Wappen, das mit einem existierenden identisch oder diesem sehr ähnlich ist, nicht verliehen, angenommen oder geführt werden.

Der Wortstamm „Wappen“ ist vom althochdeutschen Wort „wafen“ (Waffen) abgeleitet. Solche Zeichen waren ursprünglich auf Schilden, den Schutzwaffen der Ritter, aufgebracht [Oswald, S. 412; Scheibelreiter I, S. 24]. Mit der Wappenkunde und Wappenkunst befasst sich die „Heraldik“. Der Ausdruck Heraldik geht zurück auf die Wappen-Herolde, die bei den Ritterturnieren im Mittelalter die Gestaltung der Wappen und die Führungsberechtigung zu überprüfen hatten.

Wappen treten in Deutschland, Frankreich und anderen europäischen Ländern in der ersten Hälfte des 12. Jh. auf, bald nach Ende des 1. Kreuzzuges (1096 - 1099); nach dem Ende des 2. Kreuzzuges (1149) war der Gebrauch bei Adligen und Rittern allgemein üblich [Galbreath, S. 18, 22, 26]. Diese Zeichen dienten der besseren Erkennbarkeit der Ritter in ihrer Rüstung und wurden zunächst wahrscheinlich auf farbigen Bannern und dann auf Schilden geführt. Hierzu waren Kennzeichen und Symbole mit einfachen Figuren und kräftigen Farben notwendig [Scheibelreiter I, S. 35]. Das Führen von Wappen beschränkte sich aber nicht auf Ritter; es wurde ganz allgemein auch Ausdruck der Erhabenheit und das Erkennungszeichen adliger Familien [Fleckenstein, S. 168, 184].

Wappen wurden ursprünglich von ihren Trägern eigenmächtig angenommen, später von den Landesherrn mit einem Wappenbrief gegen Gebühren verliehen [Oswald, S. 413]. Sie wurden von Söhnen als Zeichen des Geschlechtes übernommen und damit auch weitervererbt.

Ab der zweiten Hälfte des 13. Jh. beeinflussten die Ritterturniere die Wappenkunst [Gritzner, S. 2]. Hauptbestandteile der Wappen waren **der** Schild und **der** Helm, der seit dem Spätmittelalter meist als Turnierhelm mit Gittervisier dargestellt wurde [Oswald, S. 370]. Ein solcher Helm ist auch regelmäßig auf Abbildungen des eigenen Familien-Wappen zu sehen, z. B. auf dem aktuellen Stammbaum (**Bild 1**).

Eine Vorstellung von einem Ritter mit Wappen-Kennzeichen - wenn auch eher in übertreibender Weise - vermittelt **Bild 2**: „Claus von Barby, Herr über Möckern ab 1573“, der Zeichnung von einem Teilnehmer des Festumzuges in Möckern anlässlich der 1050-Jahr-Feier der Stadt im Jahre 1998 [Stadt Möckern, S. 7].

Das Führen von Wappen war - wie oben dargestellt - nicht auf den Adel beschränkt; im 13. Jh. ging der Wappengebrauch auch auf Geistliche, auf Städte (als Siegel) und Bistümer, auf Bürger und Handwerker über [Galbreath, S. 43].

Die Wappenkunst erlebte im 16. Jh. eine Hochblüte; anschließend verfiel sie weitgehend. Erst das Zeitalter der Romantik (1. Hälfte 19. Jh.) brachte eine umfassende Wiederbelebung der Heraldik [*Wappenfibei*, S. 27].

## 2. Gestaltung der Wappen adliger Familien

Bestandteile der Wappen sind i.d.R.: Schild, Helm, Helmdecke, Helmkrone, Helmzier oder -kleinod und oft auch Halskleinod. Dazu können noch sog. „heraldische Prunkstücke“ kommen, die den Rang o.ä. hervorheben sollen, z. B. Orden, Wahlsprüche (Devisen), Wappenmäntel oder Schildhalter [*Scheibelreiter I*, S. 24]. Die Gestaltung der Wappen änderte sich im Laufe der Jahrhunderte; so wurde die heute übliche Darstellung mit gerundetem **Schild** Anfang des 15. Jh. eingeführt, vorher waren Dreieck-Schilde in Gebrauch [*Gritzner*, S. 3]. Die Schilde waren immer die Hauptträger der Wappenbilder.

Ursprünglich waren weitgehend geschlossene Topf- und Kübelhelme sowie Stechhelme üblich, seit Mitte des 15. Jh. findet sich der Gitter-, Spangen- oder **Bügelhelm** [*Oswald*, S. 185; *Scheibelreiter I*, S. 99]. Die Verwendung des Bügelhelms - zusammen mit Helmkrone und Halskleinod - war allerdings dem Adel vorbehalten, während die Heraldik den Bürgerlichen den Stechhelm zuordnete [*Wappenfibei*, S. 80]. Die **Helmdecke** oder das Helmtuch hat ursprünglich dem Helmträger als Schutz gegen Sonnenhitze gedient.

Die **Helmkrone** kennzeichnet die Wappen adliger Familien. Waren zunächst die Wappen aller Stufen des Adels gleich, entstand im 14. und 15. Jh. eine sichtbare Differenzierung. So führten die Kirchenfürsten ihre besonderen Kopfbedeckungen anstelle des Helmes in ihren Wappen; später übernahmen dies auch die weltlichen Herrscher, woraus sich ein System von „Rangkronen“ entwickelte [*Wappenfibei*, S. 90; *Oswald*, S. 319]. Seit dem 15. Jh. sind die Helme in den Wappen der Adligen meist mit einem goldenen, verzierten Reif gekrönt. Diese Helmkrone besteht i.d.R. aus 5 Zacken, davon 3 blattartige und dazwischen 2 mit Perlen verzierte Zacken [*Wappenfibei*, S. 90; *Oswald*, S. 190].

Das im 16. Jh. von der Heraldik entwickelte System der **Rangkronen** für die unteren Rangstufen des Adels in Deutschland (**Bild 3**) sieht wie folgt aus [*Wappenfibei*, S. 90 u. 91; *Oswald*, S. 22, 119, 136 u. 319; *Scheibelreiter I*, S. 110]:

- allgemeine Adelskrone - wie oben beschrieben - für den „untitulierten“ Adel mit 5 sichtbaren (von insgesamt 8) Zacken; sie ist auch mit 5 Perlen tragenden Spitzen ausgebildet;
- Freiherren-Krone (seit etwa 18. Jh.): goldener Reif mit 7 sichtbaren (von insges. 12) mit Perlen besetzten Zinken; vorher war ein Stirnreif mit 5 Perlen und von einer Perlenschnur umwunden gebräuchlich;
- Grafen-Krone: 9 sichtbare Zinken (insges. 16) mit Perlen besetzt; bis 1806 führten reichsständische Grafenhäuser auch einen Stirnreif mit Purpurhaube und Hermelinschwänzchen im Wappen.

Die häufigste Darstellung des eigenen Wappens, z. B. auf dem aktuellen Stammbaum, entspricht der genannten Regel mit 3 blattartigen Zacken, allerdings sind die 2 dazwischen liegenden und mit Perlen besetzten Zacken nicht immer eindeutig zu erkennen. Wappenkronen mit 7 sichtbaren Zacken, wie sie gelegentlich in Familienunterlagen beschrieben oder auf Abbildungen, Silbergegenständen u. ä. dargestellt sind, entsprechen demnach nicht den heraldischen Regeln und Übungen. Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass eine solche Krone der Familie oder einem Mitglied von einem Landesherrn „verliehen“ worden sein könnte.

Ein **Halskleinod** (Halsband mit Anhänger) ist in heraldischen Darstellungen seit dem 15. Jh. üblich. Der Anhänger in Gold soll eine Schaumünze darstellen, deren Ursprung wahrscheinlich ein Abzeichen der Turniergesellschaften war [Gritzner, S. 153; Wappenfibel, S. 83].

### 3. Das Barby'sche Wappen

Der **Ursprung** des Wappens der Familie ist unbekannt; eine Verbindung zu den Kreuzzügen ist aber wahrscheinlich. Die Teilnahme eines Vorfahren an einem Kreuzzug ins Heilige Land ist nicht nachweisbar, jedoch die an einem Kreuzzug des Deutschen Ordens nach Osten gegen die heidnischen Pruzzen beschrieben:

1265 soll Wiprecht (3. Generation) als Ordensritter „... wider die Ungläubigen zu Felde gezogen ...“ sein [*Historischer Stammbaum*; siehe auch „Die Stammväter...“, Teil 6 der Beiträge zur Familiengeschichte].

Das Wappen der Familie seit etwa dem 17. Jh., z. B. auf einem Glasbild (**Bild 4**, eigener Besitz), zeigt regelmäßig die vor beschriebenen **Bestandteile**: silberner/weißer Schild mit einem roten Einhorn, Bügelhelm (grundsätzlich silbern [*Scheibelreiter I*, S. 100]), Helmdecke in den Farben rot außen und silber/weiß unten, Krone mit 5 Zacken, die Halbfigur eines Einhorns als Helmzier und im unteren Bereich des Helmes das Halskleinod. Das Einhorn ist - wie üblich - heraldisch, d. h. aus der Sicht des Schildträgers, „rechts gewendet“ sowie „steigend“ dargestellt.

Im Schild des Glasbildes ist oben rechts eine Einbuchtung angedeutet, wie man sie in anderen Wappendarstellungen auch findet; es ist die sog. „Speerruhe“, die ursprünglich zur ruhigen Auflage der langen Stoßlanze diente [*Scheibelreiter I*, S. 27].

Über Gründe für die Wahl des **Motivs „Einhorn“** durch Vorfahren gibt es keine Überlieferung; das Einhorn ist jedenfalls eines der ältesten Wappenbilder [*Waldner*, S. 10] - siehe auch Abschnitt 4. Es gehört zu den „gemeinen Figuren“ - im Gegensatz zu den „Heroldsbildern“ - und ist meist ein „zusammengesetztes“ Tier: es hat den Kopf und Rumpf eines Pferdes, Kinnbart und Hufe einer Ziege sowie den Schwanz wie ein Löwe; das Horn ist gedreht [*Scheibelreiter I*, S. 68].

Das Einhorn-Wappen ist von einem Heraldiker auch als „Rätsel-Wappen“ bezeichnet worden [v. Meding 2, S. 29], welches im Gegensatz zu „redenden“ Wappen steht, die eine Verbindung von Wappendarstellung und Namen des Wappenträgers erkennen lassen, z. B. Adler/Aar und Grafen von Arnstein (ursprünglicher Name des Geschlechtes der Grafen von Barby, siehe unten) oder auch die spätere Aufnahme von „Barben“ (Fischen) in das Wappen der Grafen.

Das **älteste** bekannte **Dokument** des Einhorn-Wappens der Familie (**Bild 5**) findet sich **1363** als Siegel auf einer Urkunde des Bischofs Burchard II von Havelberg, in der als Zeuge u. a. „Wyprecht van Barbey“ (Wiprecht, lfd. Nr. 2 der 6. Gen. = 6/2 auf dem Stammbaum) auftritt [v. Heinemann IV, Nr. 299; *Original: Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Dessau*]. Ein weiteres Siegel mit dem Wappen des Domherrn zu Magdeburg Johann/Jahn (8/5) existiert auf einer Urkunde von **1415**, in der auch sein Bruder, der Knappe Wiprecht (8/4), erwähnt ist [v. Müilverstedt, S. 580 u. 581]. Ein weiteres Wappen zeigt **1444** ein Urkundensiegel dieses Johann als Domdechant [v. Müilverstedt, S. 579; beide Originale: LHA S-A, Magdeburg].

Eine Dokumentation des Familienwappens in einem **Wappenbuch** bringt 1605 Siebmacher, der auf 226 Kupferstich-Tafeln zahlreiche Wappen abdruckte (**Bild 6**). Neuauflagen von den alten Kupferplatten kamen 1655/57 und auch später heraus, zuletzt 1772 [*Siebmacher, Taf. 174*]. Die Abbildung entstammt wahrscheinlich nicht der 1. Auflage, weil hier bereits Buchstaben für die Farben angegeben sind, die erst später nachgetragen worden sind. Neuauflagen von Siebmacher mit textlichen Ergänzungen sind ab 1854 erschienen, aus denen verschiedene Wappendarstellungen

stammen (**Bild 7**) [*J. Siebmacher: Pr, S. 78, T. 101; BrA, S. 6, T. 2; AnA, S. 5, T. 2*]; Nachdrucke davon erfolgten bis in die jüngste Zeit.

Von Siebmacher war ein rotes Einhorn auf blauem Schild dargestellt worden, und diese Farbgebung wurde später auch in verschiedenen Lexika erwähnt bzw. zitiert [*v. Meding 2, S. 28; v. Zedlitz-Neukirch, S. 174; Kneschke, S. 193*].

Die **Farbe** blau für den Schild entspricht jedoch nicht den Grundsätzen der heraldischen Farbgebung, wonach Farbe auf Metall, d. h. rot auf silber, oder umgekehrt darzustellen sind. Diese Farbenfolge ist aber zeitweise in Unkenntnis der alten Farbenregeln nicht eingehalten oder auch wegen Unkenntlichkeit bzw. Veränderung ursprünglicher Farben nicht immer zu erkennen, und blau ist statt silber angegeben worden [*Gritzner, S. 5; Scheibelreiter I, S. 34*]. Korrekt ist also ein silberner bzw. - wegen einfacherer Farbgebung - weißer Schild.

Ein **besonderes Wappen** führte ein herausragendes Familienmitglied (**Bild 8**): Andreas, Bischof in Lübeck und Kanzler des Dänischen Königs (1508 - 1559, Nr.12/4 auf dem Stammbaum). Das abgebildete Wappen aus Terrakotta befindet sich im Hof des St. Annen-Museums in Lübeck; es zeigt ein kombiniertes Bild aus Bischofs- und Familienwappen.

Ein Einhorn wird auch von anderen Familien als Wappentier geführt. Da Wappen wahrscheinlich früher als Familiennamen existierten, wurde von Genealogen angenommen, dass gleichartige Wappen auf eine gemeinsame Stammesherkunft hinweisen. Dies soll die Familien v. Restorff und v. dem Knesebeck (eine Linie der Familie) betreffen [*v. Ledebur, S. 32; Kneschke, S. 193*]; zu denen sind allerdings keine Verbindungen nachzuweisen.

#### 4. Das Wappentier „Einhorn“ - ein mystisches Wesen

Als Fabelwesen entstammt das Einhorn den antiken Mythen und Sagen. Es war Symbol für Kraft und Mut, aber auch Sinnbild für weibliche Reinheit und Demut, für Keuschheit und Jungfräulichkeit [*Beer, S. 9; v. Volborth, S. 56; Oswald, S. 112 u. 403*]. Das Einhorn ist deshalb „geradezu prädestiniert, ritterliche Werte zu versinnbildlichen und auf dem Schild zu verkörpern“ [*Scheibelreiter I, S. 68*], und es soll auch ein geeignetes Wappenbild für „minnebegehrende Ritter“ gewesen sein [*Seyler, S. 155*].

Für das Einhorn gibt es allgemein ein ganzes Spektrum von symbolischen Bedeutungen; bereits im Alten Testament wurde es mehrfach hervorgehoben [*Beer, S. 20; Scheibelreiter II, S. 94*]. Die Einhornjagd war im Mittelalter ein beliebtes Motiv: ein wildes Einhorn lässt sich nur einfangen, wenn es den Kopf in den Schoß einer Jungfrau legt. Diese Deutung geht zurück auf den „Physiologus“, dem Werk eines unbekanntes Verfassers aus Alexandria aus der Zeit zwischen dem 2. und 4. Jh.. Durch Gleichsetzung mit Maria und auch Jesus war das Einhorn im Mittelalter allgemein in den Mittelpunkt christlicher Symbolik getreten [*Le Goff, S. 132*]. So sind aus dieser Zeit noch heute zahlreiche Darstellungen mit einer Jungfrau bzw. Maria und einem Einhorn auf Altarbildern, Wandteppichen u. a. zu finden.

#### 5. Der Wappenspruch

In Verbindung mit dem Familienwappen findet sich vielfach - so auch auf dem historischen und dem aktuellen Stammbaum - der Wahl- oder Wappenspruch „Omnia cum deo, nihil sine eo“ („Alles mit Gott, nichts ohne ihn“).

Solche unterhalb der Wappen angeordnete Wahlsprüche, auch „Devisen“ genannt, tauchen schon Ende 14. Jh. im Wappenwesen auf; sie wurden von den Wappenträgern frei gewählt. Zu unterscheiden sind davon vererbare „Kriegs- und Feldrufe“, die sich in der englischen und

französischen Heraldik ober- oder unterhalb der Wappen befinden, z. B.: „Dieu et mon droit“ („Gott und mein Recht“) im englischen Königswappen [Oswald, S. 98].

Wer in der eigenen Familie den Wappenspruch gewählt und dem Wappen hinzugefügt hat, ist nicht bekannt. Soweit feststellbar ist der Spruch erstmals im Schriftfeld unterhalb des Wappens auf dem historischen Stammbaum aufgeführt (**Bild 9**), der wahrscheinlich - abgeleitet aus den dort angegebenen Lebensdaten - um 1775 angefertigt worden ist. Vermutlich existierte der Spruch aber schon früher.

Denselben Wahlspruch - die beiden Teile allerdings verbunden durch „et“ (und) - hatte Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar (1662 - 1728) gewählt, dem 1713 eine gleichnamige Strophendarstellung von Johann Sebastian Bach gewidmet worden war [Die Zeit v. 17.11.2005]. Der Spruch ist heute noch unter dem Wappen des Herzogs über dem Hauptportal des von ihm 1706 bis 1711 erbauten Schlosses Eттerburg bei Weimar zu sehen.

Weiterhin werden Herzog Eberhard III. von Württemberg (1614 - 1674) und Fürst Heinrich XXII. Reuss (1846 - 1902) als Träger dieses Wahlspruches genannt [Dielitz, S. 428].

## 6. Exkurs: Das Wappen der Grafen von Barby

Die Wappen der beiden Geschlechter Barby haben keinerlei Ähnlichkeit, was auch gegen eine Stammes-Verbindung spricht. Eine Darstellung des gräflichen Wappens in Siebmacher's Wappenbuch aus derselben Zeit wie die des eigenen Wappens zeigt **Bild 10**. Das Wappen der Grafen hat eine interessante heraldische Entwicklung genommen und soll deshalb hier auch näher erläutert werden (**Bild 11**):

- Der Ursprung ist um 1150 ein Wappen mit Adler; dieses wurde vom Geschlecht der Edellherren und späteren Grafen von Arnstein geführt, aus dem die Grafen von Barby hervorgegangen sind; es war - wie oben erläutert - ein „redendes“ Wappen (Aar = Adler) [J. Siebm.: AnhA, S. 4, Tafel 2; Mehl, S. 40];

- Ende 13. Jh. findet sich auf dem Wappen ein halbierter Schild mit Adler sowie mit waagerechten Balken, ähnlich dem Wappen des Hauses Anhalt, von dem diese sicher übernommen worden sind [J. Siebm.: AnhA, S. 5, T. 2, und SaA, S. 7, T. 5; Höse, S. 38; Mehl, S. 40];

- Ende 14. Jh. sind wieder der ursprüngliche Schild mit ganzem Adler zu sehen und als Helmzier zwei spitze Reierfedern und ein sitzender Hund, manchmal auf einem Kissen [wie vor]; einen Hund führte auch das Neben-Geschlecht der Grafen von Lindau und Ruppın (stammte auch ab von den Grafen von Arnstein) im Wappen, er deutet hin auf die Herrschaft Walternienburg, die die Grafen von Barby ebenfalls besaßen [Höse, S. 39];

- später zeigt sich ein zusammengesetztes Wappen mit 2 Helmen und dem Schild mit 2 Adlern und 2 Rosen (für die Herrschaft Rosenberg); als Helmzier sind ein Hund auf einem Kissen sowie eine orientalische Mütze zwischen 2 Fasanenfedern dargestellt [Höse, S. 39];

- im 16. Jh. kommen manchmal 2 gekrönte Fische (Barben) hinzu auf dem Herzschild und dem Schirmbrett als Helmkleinod oder auch auf 2 zusätzlichen Feldern des Schildes wie auf der Grabplatte von August Ludwig (1639 - 1659) in der St. Johanniskirche in Barby [J. Siebm.: Souv I, S. 13, T. 13; Mehl, S. 32].

In der Folgezeit werden mit der wechselnden Herrschaft über die frühere Grafschaft Barby nach dem Aussterben des Grafengeschlechtes 1659 die Barben in die Wappen der jeweiligen Herrscherhäuser übernommen:

- Wappen des Kurfürstentums Sachsen Ende 17. Jh. in den Schildfuß sowie Ende 18. Jh. in das 27. Feld [*J. Siebm.: Souv 1, S. 21, T. 29 u. 30*],
- Wappen des Herzogs von Sachsen-Weißenfels-Barby, einer Nebenlinie der sächsischen Kurfürsten (Prunkweinfass im Schloss Weißenfels, um 1700),
- Königlich- preußisches Majestätswappen von 1817 (nach Übernahme von Teilen Sachsens - der Provinz Sachsen - durch Preußen 1815) [*J. Siebm.: Souv 1, S. 11, T. 10, u. Souv 4, S. 13, T. 15*].

Der Adler der Grafen von Barby und Mühlingen sowie die Helmzier (Hund und Feder) wurden auch in das Wappen der Fürsten zu Anhalt übernommen [*J. Siebm.: Souv 3, S. 21, T. 32, sowie S. 22, T. 33*].

Eine weitere Verbindung führt zu den Wappen der Stadt Zerbst (früher 2 Adler, heute ein halbiertes) sowie des Landkreises Anhalt-Zerbst (quadrierter Wappenschild mit 2 Adlern und 2 Rosen) [*Weinert, S. 4; Wappenbeschreibung Landkreis*]. Der Adler ist - über die Fürsten zu Anhalt - auf die Grafen von Barby zurückzuführen, die von 1264 bis 1307 auch die Herrschaft Zerbst besaßen.

### **7. Das Einhorn im Wappen anderer Familien sowie in Staats- und Stadtwappen**

Nach einem älteren Wappenbuch wurde ein Einhorn-Wappen früher von knapp 30 adligen Familien - zum großen Teil erloschenen Geschlechtern - geführt [*v. Meding 1 u. 2*]. Zu den noch existierenden Geschlechtern gehören die Familien v. Restorff und v. dem Knesebeck, auf die oben schon hingewiesen worden ist.

Der bekannteste Träger eines Einhorn-Wappens war sicher Friedrich v. Schiller. Er wählte dieses Wappen oder es wurde ihm verliehen anlässlich seiner Nobilitierung 1802 durch Kaiser Franz II.. Als besonderes Zeichen für den Poeten war die Helmkrone mit einem Lorbeerkranz umflochten [*v. Volborth, S. 57*].

Bekanntlich führt das britische Königshaus ein Einhorn als Schildhalter im Wappen, und zwar seit 1603 [*J. Siebm.: Souv Ad, S. 17 ff., Taf. 34 ff.*]; es entstammt dem Wappen des schottischen Königshauses [*Beer, S. 117; v. Volborth, S. 59*], wo es seit der 1. Hälfte des 15. Jh. nachgewiesen ist [*Waldner, S. 10*].

Das englische Wappen wurde 1714 vom Kurfürstentum und späteren Königreich Hannover als seinem Stammhaus übernommen, als Kurfürst Georg von Braunschweig König von England wurde [*J. Siebm.: Souv 1, S. 26, Taf. 45*].

Auch Kanada führt Einhorn und Löwe im Staatswappen, das dem britischen ähnelt.

In Deutschland findet sich ein Einhorn in Wappen von rd. 40 Städten, Gemeinden und Ortsteilen. Am bekanntesten ist sicher jenes von Schwäbisch-Gmünd, wo dieses Wappen bereits 1277 als Siegel geführt wurde [*Beer, S. 119*].

Auch in anderen europäischen Ländern besitzen zahlreiche Orte ein Wappen mit Einhorn-Symbol, insbesondere in Österreich, z. B. Seefeld und Bludenz.

Das Einhorn begegnet uns auch im Namen und als Symbol einer großen Zahl von Apotheken in Deutschland (insgesamt wohl ca. 130). Der Ursprung liegt darin, dass früher dem Horn angeblicher Einhörner, zu Pulver zerrieben, eine heilende Wirkung zugeschrieben wurde. Hauptsächlich im 17. Jh. wurde dieses teuer verkauft; es stammte aber meist von dem hervorstehenden Zahn eines Narwals, einer Weißwal-Art, die bei Grönland und Island lebte [*Beer, S. 193*].

## 8. Quellenverzeichnis

- Beer, R. R.: Einhorn, Fabelwelt und Wirklichkeit, 1972
- Dielitz, J.: Die Wahl- und Denksprüche, Feldgeschreie, Losungen..., 1884
- Fleckenstein, J.: Rittertum und ritterliche Welt, 2002
- Galbreath, D. L. u. L. Jéquier: Lehrbuch der Heraldik, 1978
- Gritzner, M.: Grundsätze der Wappenkunst, Siebmacher's Wappenbuch, 1889
- Heinemann, O. v. (Hrsg.): Codex Diplomaticus Anhaltinus (CDA), 1883/1986
- Höse, K.: Chronik der Stadt und Grafschaft Barby, 1913
- Kneschke, E. H.: Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon, 1859
- Ledebur, L. Frhr. v.: Adelslexicon der Preussischen Monarchie, 1855
- Le Goff, J.: Ritter, Einhorn, Troubadoure; Helden und Wunder des Mittelalters, 2005
- Meding, C. F. A. v.: Nachrichten von adelichen Wapen, 1. Teil 1786, 2. Teil 1788
- Mehl, M.: Die Münzen der Grafen von Barby und Mühlingen, 1998
- Mülverstedt, G. A. v.: Mittelalterliche Siegel aus dem Erzstift Magdeburg, Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg VI, 1871
- Oswald, G.: Lexikon der Heraldik, 1984
- Scheibelreiter, G.: Heraldik, 2006 (Scheibelreiter I)
- Scheibelreiter, G.: Tiernamen und Wappenwesen, 1976 (Scheibelreiter II)
- Seyler, G. A.: Geschichte der Heraldik, Siebmacher's Wappenbuch, 1890/1970
- Siebmacher, J.: New Wapenbuch ..., später: Johann Siebmachers allgemeines grosses und vollständiges Wappenbuch ..., 1605 - 1772
- J. Siebmacher's großes Wappenbuch, ab 1854
- Stadt Möckern (Hrsg.): Bilderfolge des Festumzuges ... am 13. Juni 1998
- Stammbaum (historischer St.) der Familie v. B., um 1775 (im Besitz von Friedrich-Wilhelm v. B., Timmendorfer Strand)
- Volborth, C.-A. v.: Fabelwesen der Heraldik in Familien- und Städtewappen, 1996
- Waldner, H.: Die ältesten Wappenbilder, 1992
- Wappenfibel, Handbuch der Heraldik, hrsg. vom „Herold“, Verein für Heraldik ..., 1967
- Weinert, J.: Das älteste Lehnbuch der Grafschaft Barby, 2000
- Zedlitz-Neukirch, L. Frhr. v.: Neues Preussisches Adels-Lexicon, 1842